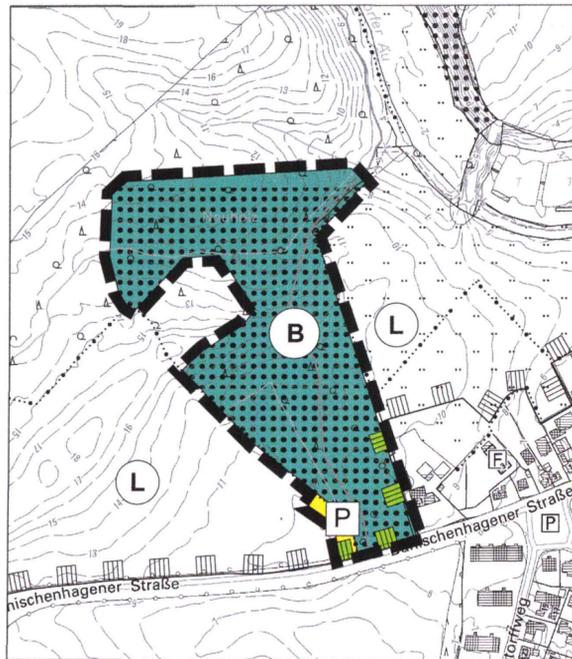


7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande, Kreis Rendsburg-Eckernförde



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information. Dieser Ausschnitt ist durch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.



Darstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung:

Planzeichen Erläuterung, Rechtsgrundlage

1. DARSTELLUNGEN



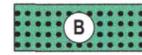
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Flächen für den örtlichen Verkehr



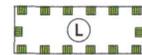
Ruhender Verkehr (Stellplatzanlage für den Bestattungswald) § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Flächen für Wald



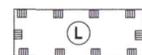
Flächen für Wald, Zweckbestimmung Bestattungswald (B) § 5 Abs. 2 Nr. 9 + Abs. 4 BauGB

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Landschaftsschutzgebiet (L), Küstenlandschaft Dänischer Wohld § 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 26 BNatSchG

3. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Landschaftsschutzgebiet (L), Küstenlandschaft Dänischer Wohld, außerhalb des Plangeltungsbereichs § 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 26 BNatSchG



Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan

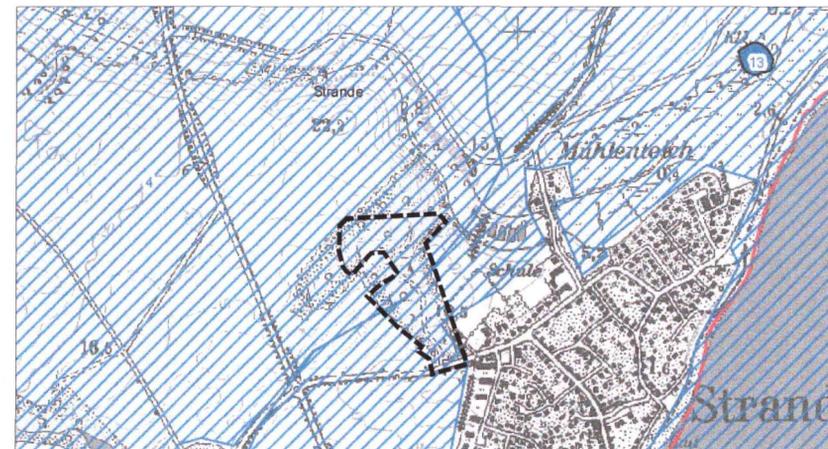
Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Darstellung ohne Normcharakter (Landschaftsschutzgebiet):



Übersichtsplan ohne Maßstab

Darstellung ohne Normcharakter (Archäologisches Interessensgebiet):



Übersichtsplan ohne Maßstab

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.03.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Amt Dänischenhagen am 18.04.2017 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 16.05.2017 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22.07.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 08.03.2018 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.05.2018 bis 18.06.2018 während der Dienstzeiten im Rathaus nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.05.2018 im Mitteilungsblatt Amt Dänischenhagen ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27.09.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.



Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher

Bürgermeister

Strande, den 12.03.2019

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 10.2.2019 Az.: IV 515-512.111-58/157 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 17.11.2019 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 17.11.2019 bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 02.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens - und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 03.04.2019 wirksam.

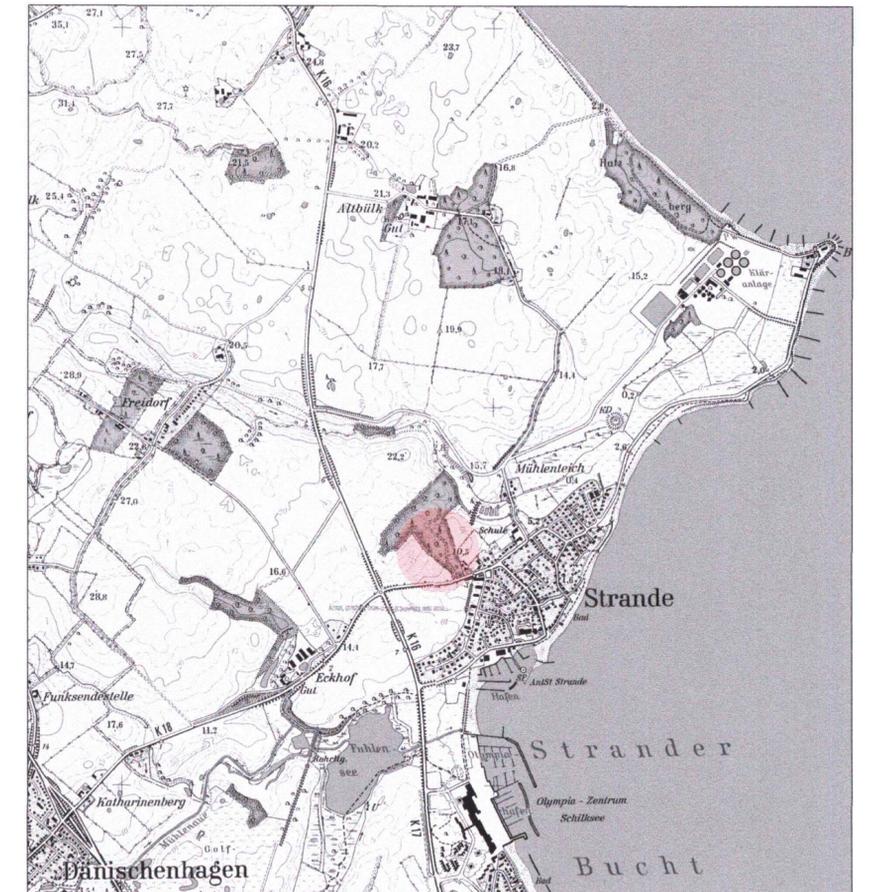


Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher

Bürgermeister

Strande, den 04.04.2019

Übersichtsplan ohne Maßstab



7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande, Kreis Rendsburg-Eckernförde

"Bestattungswald"
Für den Bereich des Waldes "Neuholz", östlich der "Stohler Landstraße" (K16), südlich und westlich des "Bülker Landweges", westlich des Weges "Zum Mühlenort" und nördlich der "Dänischenhagener Straße"

Bearbeitung: 26.07.2016, 16.05.2017, 12.02.2018, 05.09.2018,
28.09.2018, 26.10.2018

B2K ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
BOCK - KÜHLE - KOERNER - GUNDELACH PartG mbB
HOLZKOPPELWEG 5 - 24118 KIEL - FON 0431 6646990 - FAX 6646929
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT:

STAND DER PLANUNG: § 4(1) BauGB § 3(1) BauGB § 4(2) BauGB § 3(2) BauGB § 1(7) BauGB § 4a(3) BauGB § 6 BauGB